

Adipositas-Hilfe München e.V. i.Gr.

www.Adipositas-Hilfe-München.de info@Adipositas-Hilfe-München.de

Beitragsordnung

des Adipositas-Hilfe München e.V. i.Gr. (gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung)

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Antrags auf Mitgliedschaft.
- 2. Den Mitgliedsbeitrag sowie Gebühren legt der Vorstand fest.
- 3. Monatsbeiträge:
 - Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 3,00 pro Monat. Er ist einmal jährlich im Voraus für 12 Monate zum Beginn eines Kalenderjahres fällig (€ 36,00).
- 4. Bei Eintritt während eines laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend der Restmonate des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Monats erhoben, der auf den Eintritt in den Verein folgt.
- Der Jahresbeitrag wird im Bankeinzugsverfahren erhoben.
 Hierfür ist zwingend erforderlich, dass die Mitglieder dem Verein eine SEPA Lastschriftermächtigung erteilen. Dies erfolgt mit dem Antrag auf Mitgliedschaft.
- 6. Ab dem 01.01.2022 wird zusätzlich zum monatlichen Mitgliedsbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 erhoben. Diese wird gemeinsam mit der Erhebung des ersten Mitgliedsbeitrags per Lastschrift eingezogen.
- 7. Für die Teilnahme an den Sportprogrammen des Vereins wird regelmäßig eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Selbstkosten fällig. Diese ist jeweils aus dem Anmeldeformular zum entsprechenden Sportprogramm ersichtlich.
- 8. Für Fachvorträge und Veranstaltungen können Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren fällig werden. Diese sind jeweils aus dem entsprechenden Anmeldeformular ersichtlich.
- 9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Vereins.